



**Stellungnahme der Delegiertenversammlung der IG Metall Verwaltungsstelle Schweinfurt zu den Vorschlägen zur Reform des Arbeitsmarktes (Hartz-Konzept)**

1. Die Delegiertenversammlung der IG Metall Verwaltungsstelle Schweinfurt unterstützt alle Maßnahmen, welche die Arbeitslosigkeit bekämpfen und die Qualität der Arbeit sowie ihre Entlohnungsbedingungen verbessern. An diesen Zielen müssen sich auch die Vorschläge der Hartz-Kommission messen lassen.
2. Das Hartz-Konzept enthält einige sinnvolle Vorschläge, deren Umsetzung wir begrüßen. Dies sind insbesondere die Schaffung von Job-Centern, in denen alle Arbeitslosen betreut werden können, die Aufwertung präventiver Arbeitsmarktpolitik und die geforderte Einführung eines regelgebundenen Bundeszuschusses zur Bundesanstalt für Arbeit.  
Trotz dieser positiven Vorschläge ist das Hartz-Konzept in seiner Gesamtheit allerdings völlig ungeeignet, das von der Kommission selbst proklamierte Ziel, die registrierte Arbeitslosigkeit innerhalb von drei Jahren zu halbieren, auch nur ansatzweise zu verwirklichen.
3. Eine „1:1-Umsetzung“ des Hartz-Konzepts durch den Gesetzgeber würde zu einer Umwandlung von bisher regulären Arbeitsverhältnissen in sozial weniger geschützte Beschäftigungsverhältnisse im großen Maßstab führen. Die Folgen wären unter anderem:
  - weniger Sozialschutz für die Betroffenen;
  - erhebliche Einnahmeausfälle beim Fiskus und in den Sozialkassen;
  - Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten von Betriebsräten und Gewerkschaften.
4. Entgegen der Zusage, Leistungen nicht pauschal zu kürzen, hat die Regierungskoalition darüber hinaus weitgehende Kürzungen bei der Arbeitslosenhilfe, aber auch beim Arbeitslosengeld und weiteren Lohnersatzleistungen vorgenommen.

Die Delegiertenversammlung der IG Metall Verwaltungsstelle Schweinfurt lehnt solche Kürzungen kollektiver oder individueller Art ab.

5. Die Delegiertenversammlung der IG Metall Verwaltungsstelle Schweinfurt stellt fest:
  - Leiharbeit ist kein Mittel, um zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Sie muss reguliert werden. Den erfolgten Abbau wesentlicher Schutzbestimmungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes lehnen wir ab. Wir fordern eine gesetzliche Regelung, dass die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen des entleihenden Betriebes ab dem ersten Tag des Einsatzes auch für Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer ohne Ausnahme Geltung finden.

- Die Delegiertenversammlung der IG Metall Verwaltungsstelle Schweinfurt lehnt Kürzungen des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe ebenso ab, wie alle Formen der Verschärfung der Zumutbarkeitsregelungen.
  - Die Einführung von so genannten Ich-AGs und Minijobs führt ebenfalls zur Ersetzung regulärer Arbeitsverhältnisse durch subventionierte und deregulierte Beschäftigungsverhältnisse. Diese Maßnahmen sind kein Beitrag für mehr Arbeit, sondern für mehr soziale Unsicherheit. Insbesondere Frauen würden in perspektivlose Mini-Jobs gedrängt.
  - Auch die Einführung eines Ausbildungszeitwertpapiers, wie es im Hartz-Bericht vorgesehen ist, lehnen wir ab, weil damit ein Schritt getan wird, die Unternehmer von ihrer Verantwortung für die Ausbildung zu entlasten.
  - Die Einführung einer sog. Lohnversicherung und die Aufweichung des Kündigungsschutzes für ältere Arbeitnehmer halten wir für falsch. Notwendig sind Maßnahmen, die den Verbleib älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Beibehaltung ihrer Gesundheit in ihrem Betrieb ermöglichen.
6. Die Delegiertenversammlung der IG Metall Verwaltungsstelle Schweinfurt fordert von der Bundesregierung die Entwicklung eines beschäftigungspolitischen Gesamtkonzeptes, das durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und durch die Umverteilung bestehender Arbeit tatsächlich geeignet ist, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Wir brauchen eine offensive Finanz- und Wirtschaftspolitik, die die Zukunftsaufgaben im Bereich der Bildung, des Gesundheitswesens, der gesetzlichen Altersversorgung und letztlich im Bereich der gesamten öffentlichen Infrastruktur in beschäftigungswirksamer Art und Weise bewältigt. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel können zum einen durch die Einführung einer Vermögens- und Erbschaftssteuer und durch die Korrektur der letzten Steuerreform gewonnen werden. Zum anderen müssen die Maastricht-Kriterien, der Stabilitätspakt und die Konstruktion der europäischen Zentralbank auf den Prüfstand gestellt werden. Ferner bedarf es gesetzlicher Maßnahmen zur Förderung von Arbeitsumverteilung (Überstundeneinschränkung, Einschränkung der Höchstarbeitszeitdauer im Arbeitszeitgesetz sowie Förderung von Arbeitszeitverkürzung und Teilzeit aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit).

7. Alle Vorstandsmitglieder der IG Metall sind aufgefordert, den in der Presse erweckten Eindruck, die Gewerkschaften seien im Grundsatz mit den Hartz-Vorschlägen und deren Umsetzung einverstanden und lediglich an Einzelfragen gebe es Korrekturbedarf, in öffentlichkeitswirksamer Art und Weise entgegenzutreten. Sie sind gleichfalls aufgefordert, diese Positionen wirksam gegenüber dem DGB-Bundesvorstand zu vertreten. Grundlage hierfür sind die organisationsinternen Positionsbestimmungen des Vorstandes zum Hartz-Bericht und dessen Umsetzung.

Der Vorstand ist aufgefordert, auf seiner nächsten Sitzung ein Konzept zu beschließen, wie einerseits sinnvolle Maßnahmen der Regierungsparteien zu mehr Steuergerechtigkeit unterstützt werden können und andererseits die Mitgliedschaft über die Negativwirkung wesentlicher Bestandteile des Hartz-Konzeptes aufgeklärt und gegen deren Umsetzung mobilisiert werden kann.